







Infektionsschutz bei der CEB in Zeiten der Corona-Pandemie – Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II oder SGB III sowie Integrationskursen ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel* möglich. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen täglich einen negativen Testnachweis vorlegen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2, kurz MNS) ist auf dem gesamten Gelände im Innenbereich verpflichtend, auch im Unterricht.
 Im Außenbereich besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.
- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) wird empfohlen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. Händehygiene & Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- Erkrankte Personen, v.a. mit Grippesymptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Schulungsräume sollen alle 20 bis 25 Minuten sowie in den Pausen, Büros alle 60 Minuten für zwei bis drei Minuten stoßgelüftet werden. Im Unterricht ist ein Lüftungsprotokoll zu führen.
- Der Cafeteria-Betrieb ist geschlossen. Für Verpflegung ist selbst zu sorgen.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände, auch im Außenbereich, verboten.
- Nach dem Unterricht ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

Außerhalb der CEB gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.

Stand: 04.03.2022

^{*} Personen, die vollständig gegen das Covid-19-Virus geimpft sind (2. Impfung liegt mind. zwei Wochen zurück), Genesene (Covid-Infektion in den letzten sechs Monaten, der positive PCR-Test liegt mind. 28 Tage zurück) sowie Personen, die ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen, fallen unter die 3G-Regel.